

Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, den 29. Januar 2021

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen

Straßenbeleuchtung in Scheer und Heudorf: Gegen 0:00 Uhr wird es dunkel...

Die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Scheer und Heudorf wurden angepasst. Demnach schaltet die Straßenbeleuchtung täglich um 0:00 Uhr ab und um 04:45 Uhr ein. Via Dämmerungsschalter endet der Beleuchtungsintervall je nach Wetterlage und Jahreszeit. Nach §41 Abs. 1 Satz 1 StrG obliegt es den Gemeinden, im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu beleuchten. Derzeit kann diese Änderung durchaus als „zumutbar“ angesehen werden, entlastet sie doch auch etwas den Stadtsäckel. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Scheer

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Heudorf, Gewinn: Haldenäcker, Unteres Wuhr

Flst.Nr.: 172, 173, 174, 175/1, Fläche: 16483 m²,

Nutzung: Landwirtschaftsfläche, Gebäudefläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Sigmaringen, Postfach 1462, 72484 Sigmaringen bis zum **05.02.2021** schriftlich mitteilen.

Dienstgebäude:

Landratsamt - Fachbereich Landwirtschaft - Sigmaringen-Laiz, Winterlinger Str. 9

Kaufvertrag mit Nichtlandwirt liegt bereits vor.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:

13.2- 4150 GV-2021-0032

Bekanntmachung

zur Sitzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg
am Montag, 08.02.2021, 10.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses in Sigmaringen

Der Zutritt ist nur mit Mund-/Nasenmaske gestattet. Bitte achten Sie auf den nötigen Abstand untereinander. Aufgrund der Belüftung kann es im Saal kühl und zugig werden. Wählen Sie daher bitte wärmere Kleidung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsatzung und Haushaltsplan IGGS 2021
2. Sonstiges

Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert ihren Jubilaren aus Scheer und Heudorf herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Februar 2021

am 03.02.2021

**Herrn Prpic Ivan, Scheer
zum 75. Geburtstag**

am 04.02.2021

**Frau Brescia Giulia, Scheer
zum 85. Geburtstag**

Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten.

Termin der nächsten Müllabfuhr

Februar 2021

Montag	08.02.	Papiertonne
Donnerstag	11.02.	Gelber Sack
Donnerstag	18.02.	Restmüll
Donnerstag	25.02.	Gelber Sack

Gelbe Säcke

Die gelben Säcke wurden in den letzten 2 Wochen in Scheer und Heudorf ausgetragen. Jeder Haushalt müsste einen bekommen haben. Sollte jemand aus irgendeinem Grund keinen erhalten haben, können die Scheermer Einwohner im Rathaus einen abholen und die Heudorfer Einwohner bei Ralf Quickenstedt in der Scheerer Straße 11 in Heudorf. Auch wenn die gelben Säcke das Jahr über ausgehen, können sie bei den genannten Abholstellen einen abholen. Es sind genügend vorhanden.

Ralf Quickenstedt; Sportverein Heudorf

Recyclinghof

Neue Öffnungszeiten

Von Januar bis einschl. März 2021

Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 – 12.30 Uhr

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Vertretung

Herr Tobias Lehmann vertritt bis auf weiteres Revierleiter Lorenz Maichle. Herr Lehmann ist zu erreichen unter: 07571/102-2509; tobias.lehmann@LRASIG.de.

Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Forst

Notrufe

Notarzt	☎ 112
Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110

Hausarztpraxis Deubou

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin

Mühlberg 2, 72516 Scheer

Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072

Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden:

vormittags

Montag bis Freitag: 08.00 – 11.00 Uhr

nachmittags

Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg
☎ 116117

☎ 0180/1929345	Kinderarzt
☎ 0180/1929349	Augenarzt
☎ 01805/911 – 660	Zahnarzt für Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung Zahnarzt für Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung

HNO-Notdienst Sigmaringen ☎ 0180/1929341

Apothekennotdienst

Samstag, 30.01.2021

Götz'sche Apotheke, Ostrach	07585/615
Stadt-Apotheke, Hayingen	07386/97110

Sonntag, 31.01.2021

Vital - Apotheke, Bad Saulgau	07581/484900
Apotheke im Hanfertal, Sigmaringen	07571/5513

Sozialstation St. Anna, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH,

☎ 07572 / 7629-3

Häusliche Kranken- und Altenpflege, kostenlose Beratung,
24h-Rufbereitschaft, Essen auf Rädern.

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Voll Karin, www.kgscheer.wordpress.com/nachbarschaftshilfe

☎ 07572 / 769789

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf

☎ 07571 / 52520

Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937

Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien, familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen

☎ 0174 / 97 84 636

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

☎ 07572 7137 -431

☎ 07572 7137 -372

☎ 07572 7137 -368

E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr nachmittags:

Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten

Beratungsstellen:**Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH**

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz

☎ 07571-645806-5

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,

www.ehe-familie-lebensberatung.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen

☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0**

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau,

E-Mail: kugler.s@caritas-biberach-saulgau.de

www.caritas-biberach-saulgau.de

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe

Termine werden anonymisiert vergeben unter der Telefon-Nr.

☎ 07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

☎ 07571 4188

suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,

www.suchtberatung-sigmaringen

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)

Sprechzeiten:

Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen**Bad Saulgau:** Montags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau**Gammertingen:** Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen**Telefonische Sprechstunde:**

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422

www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)**Postanschrift:** IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr.1, 72488 Sigmaringen**E-Mail:** team@ibb-sigmaringen.de**Telefon:** 07571 / 73 01 55**Sprechstunde:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelis-haus Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr**Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:****Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen,****Virchowstr. 10, 78224 Singen**

Samstags, Sonn- und Feiertags:10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>**Gas-Störungsdienst**

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Bundesmeldesgesetz**Jährliche öffentliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte**

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten, zu widersprechen.

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Gerne können Sie auch den untenstehenden Abschnitt verwenden. **Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden.** Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist bei der Stadtverwaltung Scheer das Meldeamt, Hauptstraße 1, 72516 Scheer, Öffnungszeiten: **Mo – Do von 8.15 Uhr bis 11.30 Uhr, Mi 13.30 bis 18.00 Uhr, Fr 8.15 Uhr bis 13.00 Uhr. Tel-Nr.: 07572 7616-21, Fax-Nr. 07572/7616-52.**

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

(§ 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz).

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

(§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung)

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies der Stadtverwaltung Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer, schriftlich oder persönlich mittei-

len. Wer eine Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt nicht wünscht, wird gebeten, dies auch der Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen. Gerne können Sie auch den untenstehenden Abschnitt verwenden.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressen-verzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

(§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht.

✂ -----
(Bitte abschneiden und im Rathaus Scheer abgeben)

Name, Vornamen: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum / Hochzeitstag: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich/Wir wünsche/n keine

- Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen
- Nutzung oder Weitergabe von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement
- Veröffentlichung meiner Daten in Adressbuchverlage
- Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften

Datum: _____

Unterschrift: _____

✂ -----

Landesfamilienpass - Gutscheinkarte 2021

Einen Landesfamilienpass können Familien, die in häuslicher Gemeinschaft leben, beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzung erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Familien mit nur einem Elternteil, mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, das mindestens 50 % Erwerbsminderung besitzt,
- Familien die Leistung nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten - oder kinderzuschlagsberechtigt sind, mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind,
- Familien die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, mit mindestens einem Kind.

Hierüber sind entsprechende Leistungsbescheide vorzulegen. Auch Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können noch mitgezählt werden, sofern sie noch kindergeldberechtigt

sind, also sie noch eine Schule/ (Fach-) Hochschule besuchen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen und mit Erstwohnsitz bei den Eltern gemeldet sind. Es genügt, hierbei, dass die Leistungsberechtigung zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht.

Wir weisen die Landesfamilienpassberechtigten darauf hin, dass sie verpflichtet sind, den Pass sowie die nicht verwendeten Gutscheinkarten zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen wegfallen.

Seit dem Jahr 2019 ist die Verwendung des Passes noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet. Mit der Änderung können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. Bei den Begleitpersonen kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z. B. der getrenntlebende Elternteil, oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z. B. Nachbarin) können hier eingetragen werden.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insgesamt **22-mal** die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen des Landes **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten** Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technomuseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim, und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen kostenfrei** Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – auch **mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden. Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch zu erkundigen.

Wir weisen darauf hin, dass seit dem Jahr 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird. Die SSG hat aber auf ihrer Homepage (www.schloesser-und-gaerten.de) eine Liste aller Objekte eingestellt, in denen der Landesfamilienpass gültig ist. (<http://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass>)

Die Vergünstigung durch den Gutschein Wilhelma ist derzeit aufgrund der Coronalage nicht möglich, da die Kassen geschlossen haben. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein vom **01. März. – 31. Oktober 2021** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Nor-

maltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Winter-tarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaberinnen bzw. Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **20. März 2021** und endet am **01. November 2021**.

Mit dem Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Cleebronn“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 13. Juni 2021 oder am 12. September 2021** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im **Europa-Park Rust** nur Onlinetickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2021 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber **am Dienstag, 12. September 2021** mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5 € EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person.

Das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart bietet Passinhaberinnen bzw. Passinhaber an einem beliebigen Tag im **Jahr 2021** einmalig einen **kostenfreien Eintritt** an.

Auch das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhaberinnen bzw. Passinhaber an einem beliebigen Tag im **Januar 2021 oder November 2021 einmalig** einen **kostenfreien Eintritt** an.

Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Passinhaberinnen bzw. Passinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 Euro (statt 11 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5,00 Euro).

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte **um 5 Euro ermäßigt**, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende beträgt der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind.

Für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt **für 6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **27. Februar – 28. März 2021** und der zweite vom **02. Juli – 12. September 2021**.

Der Gutschein für den Freizeitpark Ravensburger Spieleland kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren unter: <https://ravensburger-spieleland.besuchsplaner.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für Gutscheinhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Neu hinzugekommen sind:

- **Markgräfler Museum in Müllheim:** Das Markgräfler Museum ist ein lebendiges, offenes Haus. Es hat sich zum wichtigsten Regionalmuseum zwischen Freiburg, Mulhouse und dem Gebiet Basel/Lörrach entwickelt und bietet Raum für wunderbare Entdeckungen. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht **Erwachsenen einen ermäßigten Eintritt für 1 Euro (statt 3 Euro) Kinder haben freien Eintritt;**
- **Stadtführung Müllheim und KONUS-Gästekarte.** Mit dem Landesfamilienpass bezahlt ein Erwachsener den regulären Preis, der zweite und die Kinder sind gratis. Zudem erhalten Passinhaber für die Müllheimer KONUS-Gästekarte 1 Euro Rabatt.

Nutzung ohne Gutschein:

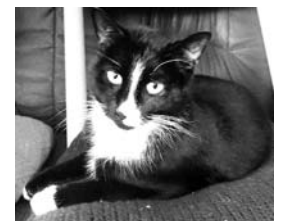
Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass>) ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Die Gutscheinkarten werden im **Rathaus Scheer, Zimmer-Nr. 11**, an die Inhaber der Landesfamilienpässe ohne neuen Antrag ausgehändigt. Hierfür genügt die Vorlage des Landesfamilienpasses. Um eine missbräuchliche Benutzung der Gutscheinkarte auszuschließen, ist bei Abholung die **fortdauernde Berechtigung** nachzuweisen.

Wer vermisst seine Katze?

Katze zugelaufen im Altstadtbereich.

Auskünfte erteilt das Rathaus Scheer, Tel.: 07572 7616-21.



Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des „Schmutzigen Dunnschtig“ am 11.02.2021 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 6 auf Montag, 08.02.2021, 10:00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Familienzentrum Kinderhaus Sonnenschein

Dieses Jahr fällt die Fastnacht ja leider aus, ein jeder Narr bleibt daher zu Haus. Drum malt Bilder fürs Fenster, zeigt Fastnacht auf diese Weise, denn ein Narr verstummt nicht,

ist nur etwas leise.



Wenn Corona nicht wäre, wären wir jetzt mitten in der 5. Jahreszeit. Die ersten Umzüge und Fastnachts-Feiern hätten schon stattgefunden und überall würde man die schönen Kostüme der Narrenfiguren sehen. Aber dieses Jahr leider nicht.

Damit die Fasnet 2021 aber nicht komplett ausfällt, haben wir ein Ausmalbilder für alle Kinderhaus-Kinder, auch für die, die zu Hause sind kopiert. Die Bewohner vom Haus der Pflege St. Wunibald wurden in diese Aktion miteinbezogen. Das sind nicht nur irgendwelche Bilder, sondern die Fasnets-Figuren aus Scheer. Der „Rußler“, der „Mußbrenner“ und der „Hanswurst“. Die Beschreibung der jeweiligen Fastnachtsfigur ist mit dabei, so bleibt der Brauchtum in den Köpfen Aller erhalten. Alle können diese Bilder ausmalen und an ihren Fenstern anbringen. So sehen dann viele Menschen, die vorbeilaufen oder fahren, die bunten Narrenfiguren an den Fenstern.

Die Erzieherinnen aus dem FaZeSo

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen
Bürozeiten: Di. + Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Pfarramt Mengen
Tel.: 07572 71091



Sie finden uns im Internet unter:
www.mengen-evangelisch.de

Abonnieren Sie unseren Newsletter!

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papierausgabe zu.

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60, 2b

Die Welt liegt noch im Schatten, es ist still. Es dämmt und die ersten Vögel lassen sich hören.

Dann geht die Sonne auf und verändert alles.

So verändert Gottes Erscheinen die Welt. Wir dürfen uns auf das Licht freuen und es mit einem Lächeln begrüßen.

Eine gute Woche wünscht Ihnen Pfarrerin Heidrun Stocker

Freitag, 29.01.2021

19:00 Taizé-Gebet in der Pauluskirche

Sonntag, 31.01.2021

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche; Pfarrerin Stocker

Sonntag, 07.02.2021 „Sexagesimä

(2. Sonntag vor der Passionszeit)

10.00 Gottesdienst in der Pauluskirche, Pfarrerin Stocker

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de

oder pfarramtscheer@web.de,

Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Vom 29. Januar bis 07. Februar 2021

Freitag, 29. Januar

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 31. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis,

Sonntag des Wortes Gottes

Dtn 18, 15-20; 1 Kor 7, 32-35; Ev: Mk 1, 21-28

10.30 Eucharistiefeier/Blasiussegen

1. Jahrtag für Margaretha Kaltenbach und Gedenken an Maria Kienle und Eltern

Dienstag, 02. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Fest

17.00 Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern, Kerzenweihe und mit Erteilung des Blasiussegens

Freitag, 05. Februar – Hl. Agatha - Herz-Jesu-Freitag

Rosenkranz und Eucharistiefeier **entfallen**

Sonntag, 07. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

Ijob 7, 1-4.6-7; 1 Kor 9, 16-19.22-23; Ev: Mk 1, 29-39

9.00 Eucharistiefeier

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Heudorf: **Sa.** 30.01. 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Di. 02.02. 18.30 Uhr Familiengottesdienst zu Lichtmess

Blochingen: **So.** 31.01. 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Sa. 06.02. **18.30 Uhr** Familiengottesdienst zu Lichtmess

Mengen: **Sa.** 30.01. 17.30 Uhr Eucharistiefeier
So. 31.01. 10.30 Uhr Familiengottesdienst

Ennetach: **So.** 31.01. 9.00 Uhr Familiengottesdienst

Information zur Feier von Gottesdiensten in Pandemiezeiten

Am vergangenen Dienstag, 19. Januar 2021, haben die Ministerpräsidenten/-innen zusammen mit der Bundesregierung die Corona-Maßnahmen verlängert und verschärft. Die Beschlussfassung bestätigt ausdrücklich unsere bisherige Praxis, Präsenzgottesdienste abzuhalten.

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Dies geht über die bisherige Regelung hinaus, wonach auch Alltagsmasken für den Gottesdienstbesuch ausreichend waren.

Wir sind auch auf der sicheren Seite, weil wir unsere Gottesdienste bei der Ortsbehörde angemeldet haben. Gerne tragen wir die neuen Rahmenbedingungen für die Feier von Gottesdiensten mit, wie dies mit den bisher schon beschlossenen Maßnahmen in verantworteter Weise geschieht.

Dienstag, 2. Februar 2021, 17.00 Uhr, Eucharistiefeier mitgestaltet von den Erstkommunionkindern

Die Bedeutung von „Mariä Lichtmess“

Der 2. Februar ist ein wichtiger Tag im Kirchenkalender. An „Mariä Lichtmess“ endet die Weihnachtszeit. Und spätestens jetzt merkt man: Die Tage werden wieder deutlich länger.

Vor noch nicht allzu langer Zeit wurden erst an diesem Tag in katholischen Kirchen und Privathäusern die Krippen und die Christbäume abgebaut:

Aus dem Alltag ist das Fest fast verschwunden. Selbst in der katholischen Kirche endet die Weihnachtszeit seit der Liturgiereform 1970 schon am Sonntag nach dem Dreikönigstag am 6. Januar. Doch halten manche Familien, aber auch Städte und Gemeinden am alten Brauch fest.

„Lichtmess“ ist eines der ältesten Feste der christlichen Kirche: Seit Anfang des 5. Jahrhunderts wurde es in Jerusalem am 40. Tag nach der Geburt Jesu gefeiert. In Rom führte die Kirche den Feiertag um das Jahr 650 ein. Mit dem 2. Februar verbinden sich viele unterschiedliche Glaubensaussagen, viele Volksbräuche und auch Bauernregeln. Seit dem 11. Jahrhundert kam der Brauch der Kerzensegnung und der Lichterprozessionen auf. An Lichtmess wurden dann auch die für das nächste Jahr benötigten Kerzen der Kirchen und der Familien geweiht, weshalb Wachsmärkte, eben Licht(er)messen, durchgeführt wurden.

Wegen der zeitlichen Nähe zum Gedenktag des heiligen Bischofs Blasius (3. Februar) wird oft auch schon der Blasiussegen gegen Halskrankheiten gespendet.

„Tag des geweihten Lebens“

Seit 1997 ist der 2. Februar in der katholischen Kirche auch der „Tag des geweihten Lebens“. Papst Johannes Paul II. richtete ihn als Tag des Dankes und der Bitte für Menschen ein, die sich ganz Gott zur Verfügung stellen.

„Darstellung des Herrn“

„Mariä Lichtmess“ hieß bis 1969 in der katholischen Kirche auch „Mariä Reinigung“. Diese Bezeichnung knüpft an den Bericht des Lukas-Evangeliums an, nach dem Maria 40 Tage nach der Geburt Jesu ein Reinigungsoffer darbrachte, wie es das jüdische Gesetz vorschrieb. Beim Evangelisten Lukas ist nachzulesen, dass sich Josef und Maria in den Tempel begaben, um Jesus, der als Erstgeborener Gott gehörte, auszulösen. Von daher kommt auch der andere Name des Festes, der sich seit 1969 im katholischen Festtagskalender findet: „Darstellung des Herrn“. Aus dem Marienfest ist ein Christustag geworden.

Wie das Lukas-Evangelium berichtet, begegneten Maria und Josef im Tempel dem greisen Simeon und der Prophetin Hannah. Der Alte stimmte ein Loblied auf das Kind an und pries es als Messias: „Denn meine Augen haben das Heil gesehen, das du vor allen Völkern bereitet hast, ein Licht, das die Heiden erleuchtet, und Herrlichkeit für dein Volk Israel.“, so wird am 2. Februar in den Gottesdiensten gelesen.

Sonntag des Wortes Gottes

In jeder Eucharistiefeier und jeder Wort-Gottes-Feier wird uns – mit den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils – „der Tisch des Gotteswortes bereitet“. Christus selbst spricht zu uns, wenn die Heilige Schrift in der Kirche gelesen wird. Papst Franziskus [Motu proprio „Aperuit illis“] hat nun den dritten Sonntag des Jahreskreises zum Sonntag des Wortes Gottes erklärt. Dies ist ein besonderer Tag des Dankes für „Schatzkammer der Bibel“, die allen Christinnen und Christen geschenkt ist und die Kirchen aller Konfessionen miteinander verbindet. Mit Rücksicht auf die lebendige Tradition des ökumenischen Bibelsonntags hat die Deutsche Bischofskonferenz das Anliegen des Papstes mit der ökumenischen Praxis in Deutschland verbunden und festgelegt, dass der Sonntag des Wortes Gottes künftig immer am letzten Sonntag im Januar begangen wird. Das ist in diesem Jahr der **31. Januar 2021** der 4. Sonntag im Jahreskreis B. Wir laden Sie herzlich ein.



Ökumenischer Weltgebetstag 2021 Worauf bauen wir?

Dies ist der Leitsatz für den diesjährigen Weltgebetstag (WGT), den christliche Frauen aus VANUATU vorbereitet haben.

Vanuatu (früher „Neue Hybriden“) ist ein Staat bestehend aus 83 Inseln. Er liegt im Pazifik bei Australien und Neuseeland, es leben dort ca. 292.000 Menschen. Auf der einen Seite ein faszinierendes Paradies mit vielen Traumstränden, Palmen und blauem Meer, darin schöne Korallenriffe und bunte Fische. Außerdem finden wir dort einen üppigen Regenwald mit einer beeindruckenden Flora und Fauna vor. Auf der anderen Seite ist dieser Viel-Insel-Staat gefährdet durch den Klimawandel: Der Meeresspiegel steigt stetig an und das Meer erwärmt sich seit Jahren. Immer wieder gibt es Vulkanausbrüche und verheerende Wirbelstürme mit existenzbedrohenden Schäden.

Der Titel „**worauf bauen wir**“ ist nicht nur unter dem Aspekt des Klimawandels aktueller denn je, auch wir fragen und angesichts der Corona-Pandemie mit all ihren Begleiterscheinungen: Was zählt überhaupt? Was ist wichtig? Wer oder was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät?

Wir laden Sie deshalb schon heute herzlich ein, mehr beim **WGT-Gottesdienst am Freitag, 05. März 2021 – 18.30 Uhr in der St. Nikolauskirche in Scheer** zu erfahren.

Im Zentrum dieses Gottesdienstes wird der Bibeltext aus dem Matthäus-Evangelium (7,24-27) stehen, welcher auf der Bergpredigt von Jesus basiert.

Nach heutigem Stand können wir zumindest den Gottesdienst zusammen feiern, selbstverständlich unter Einhaltung aller Schutzbestimmungen. Beachten Sie die Plakate sowie die Mitteilungsblätter der jeweiligen Kirchengemeinde um auf dem Laufenden zu bleiben. Wir freuen uns schon heute auf Sie.

Für das WGT-Team
Michaela Löffler, Scheer

Vereinsmitteilungen Scheer

Bräutzelunft Scheer e.V.



Kostümwettbewerb

Trotz der Tatsache, dass dieses Jahr aufgrund der Pandemie leider keine Umzüge und andere Fasnetsveranstaltungen stattfinden können, möchten wir zusammen mit Euch ein wenig Fasnetsstimmung aufkommen lassen.

Wir veranstalten deshalb die FOTOFasnet 2021 mit einem **Kostümwettbewerb**, für Groß und Klein. Jede/r ist erwünscht und eingeladen hier mitzumachen! Jede/r Teilnehmer/in erhält ein kleines Präsent.

Durch eine Ausziehung werden die drei Gewinner ausgelost, diese erhalten zusätzlich noch eine besondere Überraschung.

Ihr wollt teilnehmen? Dann lasst uns Euer schönstes, witzigstes oder originellstes Fasnetskostümfoto 2021 mit Eurem vollständigen Namen und Eurer Adresse per Mail an **Zunftschreiber@zi-u.de** zukommen. Der Einsendeschluss ist der Fasnetsdienstag, 16. Februar 2021.

Die Auslosung der eingegangenen Bilder wird am Aschermittwoch, den 17. Februar 2021, stattfinden und online gestellt werden (Homepage der Bräutzelunft, Facebook und Instagram).

Die drei Gewinnerfotos werden wir auf unserer Homepage (www.zi-u.de) und unseren Social-Media-Kanälen (Facebook und Instagram) veröffentlicht. Mit der Übersendung der Bilder wird dementsprechend die Genehmigung zur Veröffentlichung der Bilder auf unserer Homepage und unseren Social-Media-Kanälen (Facebook und Instagram) erteilt.

Also, **seid Teil der digitalen Fasnet 2021** und holt Eure Kostüme raus, egal ob Hexe, Pirat, Cowboy, Prinzessin, Arzt, Pilot, bunt oder glitzernd. Wir freuen uns über jede Teilnahme!





FOTOFasnet 2021

Fotowettbewerb für Groß und Klein
der Bräutzelzunft Scheer e.V.



1. Foto einsenden

Sei Teil der digitalen
Fasnet 2021

sende uns Dein schönstes, witzigstes
oder originellstes

Fasnetskostümfoto 2021
mit **Name und Adresse**
per E-Mail an

Zunftschreiber@zi-u.de



Einsendeschluss: Fasnetsdenschdig,
16.02.2021

2. Das Los entscheidet

**Online-Auslosung der
3 Gewinner**

Wann? Aschermittwoch, 17.02.2021

Wo? –Homepage der Bräutzelzunft

– Facebook

– Instagram



Auszeichnung: Die Gewinnerfotos
werden auf unserer Homepage und
unseren Socialmedia Kanälen
veröffentlicht

3. Preise

**Jede/r Teilnehmer/in
erhält einen süßen Preis**

Auf die **Gewinner** wartet
zusätzlich eine **besondere
Überraschung.**

Kleingedrucktes

Mit dem Einsenden eines Bildes wird uns die
Genehmigung erteilt, dieses auf unserer Homepage und
über unser Socialmedia Kanäle (Facebook und
Instagram) zu veröffentlichen.

#FOTOFasnet2021

#Fasnetimkopf

#Fasnetimherzen

#Warmhaltenfür2022

#Anlaufnahmenfür2022

Weitere Informationen

Wir werden auf unserer Homepage zum **Fasnetsfreitag**, an dem der Zunftball immer stattgefunden hat, ein Video online stellen. Dieses Video wird einen schönen Zusammenschnitt von vergangenen Auftritten zeigen.

Außerdem wollen wir ein Narrenblättle für die Fasnet aufstellen, welches ebenfalls auf der Homepage bald heruntergeladen werden kann.

Hier soll es zum Beispiel unter anderem einige Vorlagen zu Masken der Bräutelnunft zum Ausmalen geben. Diese können, nachdem sie ausgemalt wurden, als Deko der Wohnung dienen.

Markus Rieder, Zunftsreiber

Deutsches Rotes Kreuz Jugendrotkreuz Scheer



Spendenbereitschaft ist der „Wahnsinn“

Jugendrotkreuz sammelt für Kroatien und erlebt eine große Unterstützung.

Verschiedene Jugendrotkreuzgruppen haben in den vergangenen 2 Wochen viel Arbeit investiert. Die JRK Gruppen starteten nach einem Erdbeben in Kroatien ebenfalls einen Aufruf und sammelten für die Opfer. 2 Tage lang wurde in Sigmaringen die Spenden entgegengenommen.

Auch das JRK Scheer beteiligte sich an der Aktion.

Nach dem ersten Tag waren die Organisatoren überwältigt, wieviel schon zusammengekommen ist, so Kai Dollenmaier „Jugendleiter JRK Scheer“

Nach den zwei Tagen mussten die Gruppenleiter des Jugendrotkreuzes im Kreisverband Sigmaringen viele Arbeitsstunden leisten, um alles zu sortieren und zu verarbeiten. Auch wurden Helfer der Bereitschaften hier tätig und unterstützten das Jugendrotkreuz. Hierzu an alle Helfer ein großes Dankeschön!

Die gesamten Spenden wurden transportiert. Ein Teil davon wurde von der Firma Korn in Albstadt direkt ins Krisengebiet transportiert. Auch ein ganz großes Dankeschön muss man der Firma Heinzmann aus Herbertingen aussprechen, für den gesponserten LKW, den wir zur Verfügung gestellt bekommen haben. Um den Transport zu gewährleisten hat sich der Verein Natalis aus Pfullendorf angeboten, uns hierbei zu unterstützen. Dies war uns eine große Hilfe. Desweiteren haben wir ebenso ein Sponsoring von Karton´s bekommen von der Firma Schanz in Mengen, um die Spenden gut zu verpacken. Die Organisatoren Kai Dollenmaier und Judith Mann sind allen Sponsoren und Helfern für Ihre Arbeit sehr dankbar.



Angelsportverein Scheer e.V.



Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
Freunde und Gönner des Angelsports.

Da es die momentane Situation nicht ermöglicht eine Jahreshauptversammlung durchzuführen, müssen wir diese leider auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Petri Heil und bleibt gesund

Sozialverband VdK Ortsverband Scheer-Heudorf informiert



Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

Barrieren im Haus?

KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen:

www.kfw.de/info-zuschussportal

Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

Stiftung Anerkennung und Hilfe:

Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Men-

schen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de,
pfarramtscheer@web.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen**

Vom 31. Januar bis 07. Februar 2021

Samstag, 30. Januar

18.30 Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens

Dienstag, 02. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess) Fest

18.00 Rosenkranz

18.30 Familiengottesdienst mitgestaltet von den Erstkommunionkindern, Kerzenweihe und mit Erteilung des Blasiussegens

Sonntag, 07. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

Ijob 7, 1-4.6-7; 1 Kor 9, 16-19.22-23; Ev: Mk 1, 29-39

10.30 Eucharistiefeier

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Scheer:	So. 31.01.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
	Di. 02.02.	17.00 Uhr	Familiengottesdienst zu Lichtmess
Blochingen:	So. 31.01.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	Sa. 06.02.	18.30 Uhr	Familiengottesdienst zu Lichtmess
Mengen:	Sa. 30.01.	17.30 Uhr	Eucharistiefeier
	So. 31.01.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
Ennetach:	So. 31.01.	9.00 Uhr	Familiengottesdienst

Information zur Feier von Gottesdiensten in Pandemiezeiten

Am vergangenen Dienstag, 19. Januar 2021, haben die Ministerpräsidenten/-innen zusammen mit der Bundesregierung die Corona-Maßnahmen verlängert und verschärft. Die Beschlussfassung bestätigt ausdrücklich unsere bisherige Praxis, Präsenzgottesdienste abzuhalten.

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Dies geht über die bisherige Regelung hinaus, wonach auch Alltagsmasken für den Gottesdienstbesuch ausreichend waren. Wir sind auch auf der sicheren Seite, weil wir unsere Gottesdienste bei der Ortsbehörde angemeldet haben. Gerne tragen wir

die neuen Rahmenbedingungen für die Feier von Gottesdiensten mit, wie dies mit den bisher schon beschlossenen Maßnahmen in verantworteter Weise geschieht.

Dienstag, 2. Februar 2021, 18.30 Uhr, Eucharistiefeier mitgestaltet von den Erstkommunionkindern

Die Bedeutung von „Mariä Lichtmess“

Der 2. Februar ist ein wichtiger Tag im Kirchenkalender. An „Mariä Lichtmess“ endet die Weihnachtszeit. Und spätestens jetzt merkt man: Die Tage werden wieder deutlich länger.

Vor noch nicht allzu langer Zeit wurden erst an diesem Tag in katholischen Kirchen und Privathäusern die Krippen und die Christbäume abgebaut:

Aus dem Alltag ist das Fest fast verschwunden. Selbst in der katholischen Kirche endet die Weihnachtszeit seit der Liturgiereform 1970 schon am Sonntag nach dem Dreikönigstag am 6. Januar. Doch halten manche Familien, aber auch Städte und Gemeinden am alten Brauch fest.

„Lichtmess“ ist eines der ältesten Feste der christlichen Kirche: Seit Anfang des 5. Jahrhunderts wurde es in Jerusalem am 40. Tag nach der Geburt Jesu gefeiert. In Rom führte die Kirche den Feiertag um das Jahr 650 ein. Mit dem 2. Februar verbinden sich viele unterschiedliche Glaubensaussagen, viele Volksbräuche und auch Bauernregeln. Seit dem 11. Jahrhundert kam der Brauch der Kerzensegnung und der Lichterprozessionen auf. An Lichtmess wurden dann auch die für das nächste Jahr benötigten Kerzen der Kirchen und der Familien geweiht, weshalb Wachsmärkte, eben Licht(er)messen, durchgeführt wurden.

Wegen der zeitlichen Nähe zum Gedenktag des heiligen Bischofs Blasius (3. Februar) wird oft auch schon der Blasiussegens gegen Halskrankheiten gespendet.

„Tag des geweihten Lebens“

Seit 1997 ist der 2. Februar in der katholischen Kirche auch der „Tag des geweihten Lebens“. Papst Johannes Paul II. richtete ihn als Tag des Dankes und der Bitte für Menschen ein, die sich ganz Gott zur Verfügung stellen.

„Darstellung des Herrn“

„Mariä Lichtmess“ hieß bis 1969 in der katholischen Kirche auch „Mariä Reinigung“. Diese Bezeichnung knüpft an den Bericht des Lukas-Evangeliums an, nach dem Maria 40 Tage nach der Geburt Jesu ein Reinigungsoffer darbrachte, wie es das jüdische Gesetz vorschrieb. Beim Evangelisten Lukas ist nachzulesen, dass sich Josef und Maria in den Tempel begaben, um Jesus, der als Erstgeborener Gott gehörte, auszulösen. Von daher kommt auch der andere Name des Festes, der sich seit 1969 im katholischen Festtagskalender findet: „Darstellung des Herrn“. Aus dem Marienfest ist ein Christusfest geworden.

Wie das Lukas-Evangelium berichtet, begegneten Maria und Josef im Tempel dem greisen Simeon und der Prophetin Hannah. Der Alte stimmte ein Loblied auf das Kind an und pries es als Messias: „Denn meine Augen haben das Heil gesehen, das du vor allen Völkern bereitet hast, ein Licht, das die Heiden erleuchtet, und Herrlichkeit für dein Volk Israel.“, so wird am 2. Februar in den Gottesdiensten gelesen.



Ökumenischer Weltgebetstag 2021 Worauf bauen wir?

Dies ist der Leitsatz für den diesjährigen Weltgebetstag (WGT), den christliche Frauen aus VANUATU vorbereitet haben.

Vanuatu (früher „Neue Hybriden“) ist ein Staat bestehend aus 83 Inseln. Er liegt im Pazifik bei Australien und Neuseeland, es leben dort ca. 292.000 Menschen. Auf der einen Seite ein faszinierendes Paradies mit vielen Traumstränden, Pal-

men und blauem Meer, darin schöne Korallenriffe und bunte Fische. Außerdem finden wir dort einen üppigen Regenwald mit einer beeindruckenden Flora und Fauna vor. Auf der anderen Seite ist dieser Viel-Insel-Staat gefährdet durch den Klimawandel: Der Meeresspiegel steigt stetig an und das Meer erwärmt sich seit Jahren. Immer wieder gibt es Vulkanausbrüche und verheerende Wirbelstürme mit existenzbedrohenden Schäden.

Der Titel „**worauf bauen wir**“ ist nicht nur unter dem Aspekt des Klimawandels aktueller denn je, auch wir fragen und angesichts der Corona-Pandemie mit all ihren Begleiterscheinungen: Was zählt überhaupt? Was ist wichtig? Wer oder was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät?

Wir laden Sie deshalb schon heute herzlich ein, mehr beim **WGT-Gottesdienst am Freitag, 05. März 2021 – 18.30 Uhr in der St. Nikolauskirche in Scheer** zu erfahren.

Im Zentrum dieses Gottesdienstes wird der Bibeltext aus dem Matthäus-Evangelium (7,24-27) stehen, welcher auf der Bergpredigt von Jesus basiert.

Nach heutigem Stand können wir zumindest den Gottesdienst zusammen feiern, selbstverständlich unter Einhaltung aller Schutzbestimmungen. Beachten Sie die Plakate sowie die Mitteilungsblätter der jeweiligen Kirchengemeinde um auf dem Laufenden zu bleiben. Wir freuen uns schon heute auf Sie.

Für das WGT-Team
Michaela Löffler, Scheer

Vereinsmitteilungen Heudorf



Sportverein Heudorf 05 e.V.

Gelbe Säcke

Die gelben Säcke wurden in den letzten 2 Wochen in Scheer und Heudorf ausgetragen. Jeder Haushalt müsste einen bekommen haben. Sollte jemand aus irgendeinem Grund keinen erhalten haben, können die Scheermer Einwohner im Rathaus einen abholen und die Heudorfer Einwohner bei Ralf Quickenstedt in der Scheerer Straße 11 in Heudorf. Auch wenn die gelben Säcke das Jahr über ausgehen, können sie bei den genannten Abholstellen einen abholen. Es sind genügend vorhanden.

Ralf Quickenstedt

Schulnachrichten

LIZE reagiert auf Corona-Sorgen: G9-Zug ab Klasse 5 möglich

Die Klassen 5 und 6 an der **Liebfrauenschule** sind weiterhin als Orientierungsphase aufgebaut. Vertrauen Sie auf die Gymnasial-Empfehlung der Grundschulen und ermöglichen Sie Ihrem Kind einen individuellen Weg zum Abitur – auch in Coronazeiten!

Neu ist: An der Liebfrauenschule bieten wir jetzt die Möglichkeit, flexibel zwischen G8 und G9 **bereits bei der Anmeldung** zu entscheiden. Mit der Anmeldung im G9 sichern wir einen Platz am ABG ab Klasse 7 zu und stellen damit die Weichen für ein angepasstes und entschleunigtes Lernen.

Alle G9-Schülerinnen und Schüler werden in eine Fünferklasse zusammengenommen und prinzipiell nach dem Unterrichtsstoff des G8 unterrichtet.

Dadurch ist auch für diese Schüler ein Weg am G8 nach der Orientierungsphase der Klassenstufen 5 und 6 weiterhin möglich. In allen drei Schularten der Liebfrauenschule holen wir Ihr Kind am individuellen Leistungsstand nach Klasse 4 ab und bieten, auch als Reaktion auf die derzeitige Corona-Situation, eine entspannte und behutsame, sowie effektive Lernatmosphäre. Die Durchlässigkeit RS-G9-G8 bleibt erhalten. Es geht uns darum, jedem Kind einen passenden und guten Weg anzubieten.

INFORMATION zur Schüleraufnahme Gymnasium 2021

- **Ab dem 22. Februar 2021 – virtueller Infotag** auf der Webseite der LFS mit Schulrundgang, Vorstellung einzelner/Fächer/AGs/Projekte, ausführlicher Information durch die Schulleitung...
- **Angebot persönlicher Führungen ab sofort** auf Nachfrage - unter Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften (für je eine Familie, d.h. Eltern und das an der Schule interessierte Kind).
- **Ab sofort bis einschließlich 03. März 2021 Möglichkeit zu Anmeldegesprächen** (ein Elternteil und aufzunehmendes Kind) Ein Anmeldegespräch ist auch im Zusammenhang mit einer Führung möglich
- Zu den Anmeldegesprächen bitte die ausgefüllten **Anmeldeunterlagen** mitbringen sowie - wenn bereits möglich - die aktuelle Halbjahresinformation und die Grundschulempfehlung. Den **Anmeldebogen** und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage, zusätzlich werden eine Kopie der Geburts- und Taufbescheinigung benötigt.
- **Terminvergabe für Führungen und Anmeldegespräche** nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 07571/734-224 zu folgenden Telefonzeiten:
Mo-Fr von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Mo/Di/Do von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Zur Info: Unser ABG gibt es seit 7 Jahren, d.h. dieses Jahr machen die ersten G9er zusammen mit den G8ern Abitur.

INFORMATION zur Schüleraufnahme Realschule 2021

- **15. - 19. Februar 2021 - virtueller Infotag** auf der Webseite der Liebfrauenschule mit Schulrundgang, Vorstellung einzelner/Fächer/AGs/Projekte, Information durch die Schulleitung ...
- **bis 19. Februar - Anmeldung** Die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage. Eine Kopie der Geburts- und Taufbescheinigung sowie eine Kopie der Halbjahresinformation, Blatt 4 und die GS Empfehlung werden zusätzlich benötigt.
- **Zusendung der Anmeldeunterlagen bis 19.02. per Post oder Einwurf im Schul-Briefkasten**
- **bis 24. Februar 2021 - Einladungen zum Anmeldegespräch** Wir versenden die Einladungen mit Terminvorgabe zum Anmeldegespräch bis 24.02. an die jeweiligen Familien.
- **01. + 02. März 2021 - Anmeldegespräche** Anmeldegespräche mit den eingeladenen Familien
- **bis 05. März 2021 Zu- und Absagen** Zusendung bis Ende der Woche noch vor den Anmeldeterminen der staatlichen Schulen.

Pressemitteilungen Landratsamt Sigmaringen

Hotline „Zuhören für Familien“ 24 Stunden erreichbar

Kindergärten und Schulen sind erneut geschlossen, Veranstaltungen werden abgesagt und soziale Kontakte unterbunden. Viele Menschen arbeiten schon seit längerem von zuhause aus.

„Das fordert uns alle immer mehr heraus“, berichtet Hubert Schatz, der Leiter des Fachbereichs Jugend im Landratsamt. Nicht nur Erziehende, sondern alle Familienmitglieder sind gleichermaßen gefordert. Jeder versucht auf seine Weise mit der seit Wochen harten Situation umzugehen.

„Eltern haben nun die Aufgabe, den Kopf nicht zu verlieren und das große Ganze im Blick zu behalten. Nicht immer gelingt das problemlos und manche benötigen einen Rat, jemanden der einen Blick von außen darauf wirft“, berichtet Schatz.

Die Beratungsstellen im Landkreis haben ihre Sprechzeiten über eine Hotline ausgeweitet, so dass zu jeder Tages und Nachtzeit Hilfe, Rat und Unterstützung da ist. Die Berater und Therapeuten von Erziehungsberatungsstelle, Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatungsstelle, Ehe- Familien und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth sind 24 Stunden, auch an Wochenenden und Feiertagen erreichbar.

Außerhalb der gewohnten Sprechzeiten, wochentags ab 16:30 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen unter der Nummer 0170 2208012.

„Anrufen kann, darf und soll jeder, der Fragen rund um das Familienleben hat oder seine Sorgen und Gedanken hierzu einfach einmal los werden möchte. Die erfahrenen Beraterinnen und Berater hören gerne zu und helfen, wo sie können“, sagt Schatz.

Die Kontakte im Einzelnen:

Suchtberatungsstelle

Karlstr. 29, 72488 Sigmaringen - 07571 4188 u. 07571 1706
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

Erziehungsberatungsstelle

Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen - 07571 7301-60
<https://caritas-sigmaringen.de/erziehungsberatungsstelle/>

Jugendberatungsstelle

Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen - 07571 7301-60 - WhatsApp 015155063555
<https://caritas-sigmaringen.de/jugendberatung/>

Lichtblick

Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen - 07571 7301-60
lichtblick@caritas-sigmaringen.de -
www.caritas-sigmaringen.de/lichtblick

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

In der Vorstadt 2, 72488 Sigmaringen - 07571 5787 -
efl-sig@t-online.de
eheberatung-sigmaringen.de

Beratungsstelle Häusliche Gewalt

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen - 07571 7496-06
info@caritas-sigmaringen.de - <https://caritas-sigmaringen.de/beratungsstelle-hausliche-gewalt/>

Safer Internet Day 2021: Lebenswelt Instagram, TikTok & Co

Der Arbeitskreis Jugendmedienschutz des Forum Jugend|Soziales|Prävention e.V. lädt am Dienstag, **09.02.2021 um 19:00 Uhr** zu einem **digitalen Informationsabend** mit dem Titel **„Lebenswelt Instagram, TikTok & Co“** ein.

Coronabedingt wird damit der weltweite „Safer Internet Day“ erstmals im Internet und als Videokonferenz veranstaltet. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Eltern, steht aber auch anderen Interessierten offen.

Soziale Netzwerke sind nicht mehr wegzudenken. Sie bilden für einen Großteil der Jugendlichen und Erwachsenen die zentrale Anlaufstelle, um sich auszutauschen. In der aktuellen Lage helfen die Plattformen Kontakt zu halten. Dennoch ist bei den Anbietern nicht alles Gold was glänzt. Konzerne wie Facebook besitzen die größten Plattformen wie Instagram und WhatsApp und bauen diese kontinuierlich aus. Dabei kommen neue Funktionen hinzu, die die Sozialen Netzwerke immer mehr zu „Shopping Plattformen“ werden lassen – eine Entwicklung zu der „Influencer*innen“ mit beigetragen haben. Mit ausgefeilten Methoden versuchen die Konzerne ihre Nutzer und Nutzerinnen an sich zu binden. Dies geht erstaunlich gut und sorgt regelmäßig dafür, dass wir viel mehr Zeit mit den Apps verbringen als uns lieb ist.

Es werden aktuelle Entwicklungen rund um die bekannten Online-Dienste vorgestellt. Unter anderem werden Angebote und Möglichkeiten erörtert die verschiedenen Dienste innerhalb der Familie zu nutzen und seine Privatsphäre in diesem Bereich zu schützen. Neben einem fachlichen Input von Michael Weis von der Kinder- und Jugendagentur des Landkreises können Fragen an Fachleute aus der Jugendarbeit, Erziehungsberatungsstelle, Suchtberatungsstelle, der Polizei, Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, dem Jugendmedienschutz und der Schule gestellt werden.

Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung versandt. Anmeldung unter <https://www.landkreis-sigmaringen.de/sid>

Vorab wird es einen Testtermin geben, bei dem Interessierte die Teilnahme an der Videokonferenz testen können.

Forschungsprojekt „Experimentierwerkstatt Ländliche Verbraucherpolitik“ im Landkreis Sigmaringen

In dem Forschungsprojekt, das im Auftrag des **Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)** durchgeführt wird, geht es darum, Empfehlungen für die Bundesregierung auszusprechen: Wie können die Verbraucherinformation und Verbraucherberatung in ländlichen Regionen von Deutschland verbessert werden? Welche Rolle kann die Digitalisierung spielen. Es wird bundesweit nur 10 Experimentierstätten geben.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Experimentierwerkstatt nicht als Tages-Workshop vor Ort stattfinden, sondern als **kontaktlose Veranstaltung**, bei der die einzelnen Workshop-Abschnitte von jedem Teilnehmer zu Haus/ im Home-Office mit freier Zeiteinteilung bearbeitet werden. Für den Landkreis Sigmaringen im **Zeitraum vom 08. Februar 2021 bis 03. März 2021**.

Im Projektzeitraum sollten sich die Teilnehmer ca. 3 Stunden Zeit nehmen können, um drei Workshop-Abschnitte durchlaufen zu können.

Anmeldeschluss für das Projekt ist der **05. Februar 2021**. Weitere Informationen zum Projekt und das Anmeldeformular finden Sie hier: www.schramm-klein.com

Auf der Startseite der obigen Webseite finden Sie zwei Videos, die die Wichtigkeit des Projektes darstellen und auch die Teilnahme erklären.

Das **erste Video** des BMJV ist ein Teilnahmeaufruf. Hier wird dargestellt, dass es um die Gestaltung von Politik aus der Region für die gesamte Bundesrepublik geht. Im **zweiten Video** wird auch der Ablauf der "kontaktlosen" Experimentierwerkstatt erklärt, der auch in Zeiten von Corona die Teilnahme ohne Ansteckungsgefahr sicherstellt.

So können Sie uns unterstützen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen:

- Aufruf zur Teilnahme über eine Meldung auf Ihrer Website (Aktuelles, Termine) und über Ihre sozialen Medien.
- Information an relevante Dritte wie Familie, Freunde, Ratsmitglieder, Mitglieder, ehrenamtlich Tätige etc.
- Information an Mitarbeiter und Eröffnung der möglichen Teilnahme bei Interesse
- Informationen über die Experimentierwerkstatt Ländliche Verbraucherpolitik im Landkreis Sigmaringen in Ihren Pressemitteiler geben

Über den link <https://schramm-klein.com/infopakete-presse> stellen wir Ihnen Info-Material zur Verwendung in Ihren sozialen Medien zur Verfügung:

- Textvorlage für E-Mail, Website, Soziale Medien,
- Infobanner als Bild,
- Pressemeldung,
- Grußwort Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
- Die Videos der Startseite dürfen Sie selbstverständlich auch verwenden.

Pressemeldungen

WISkompakt zum Thema „Patent- und Markenrecht“

Die WIS GmbH bietet am Dienstag, den 09.02.2021 um 19 Uhr den nächsten Vortrag aus der Seminarreihe „WISkompakt“ für Gewerbetreibende, unternehmerische Menschen und Existenzgründer. Das Seminar findet im Rahmen einer ZOOM-Videokonferenz statt.

Was kann alles geschützt werden? Wie finde ich heraus, ob meine Erfindung oder mein Firmenname geschützt werden kann? Welche Möglichkeiten habe ich, Produkte und Namen zu schützen? Diese und viele weitere Fragen wird der Referent, Diplomingenieur Helmut Jahnke, Leiter des Informationszentrums Patente aus Stuttgart, erläutern. Außerdem gibt Jahnke einen Überblick über das Patent- und Markenrecht aus der Sicht mittelständischer Unternehmen, Existenzgründer und Erfinder und informiert über die kostenlosen Recherchemöglichkeiten zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Geschmacksmustern im Internet und im Stuttgarter Haus der Wirtschaft.

Vor seiner Tätigkeit als Leiter des Informationszentrums Patente hat Jahnke ein Studium des Maschinenbaus an der Universität Stuttgart absolviert. Danach war er als Referent für Technologietransfer und Innovationsförderung im Landesgewerbeamt Baden-Württemberg tätig. Seit 1995 leitet er das Informationszentrum Patente in Stuttgart.

Die kostenfreie Anmeldung ist bis 08. Februar über das Online-Anmeldeformular unter www.wiskompakt.wirtschaftsradar.net möglich. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Joana Pohl unter Telefon 07571/72890-0 oder pohl@wis-sigmaringen.de wenden.



Mehrere Corona-Fälle in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen

Insgesamt sechs Personen sind derzeit in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet. Um mögliche weitere Fälle in der Einrichtung zu identifizieren, werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Sigmaringen alle Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung getestet.

Am 18. Januar wurde in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen ein Bewohner positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet, nachdem er Symptome entwickelt hat. Der Bewohner wurde, wie in einem solchen Fall vorgesehen, umgehend von der übrigen Bewohnerschaft getrennt untergebracht. Aufgrund weiterer durchgeführter Tests von nahen Kontaktpersonen wurde bei fünf Personen ebenfalls das Virus nachgewiesen. Diese Personen wurden umgehend isoliert in der Einrichtung untergebracht.

Bei den fünf Personen handelt es sich um Personen, die mit dem ersten Infizierten in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht sind. Alle Betroffenen haben keine oder nur leichte Symptome und bedürfen aktuell keiner stationären Behandlung. Sie werden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung medizinisch versorgt und in die Isolierunterkunft nach Althütte-Sechselberg gebracht. Um eine mögliche Ausbreitung des Virus in der Einrichtung zu verhindern, hat das Gesundheitsamt Sigmaringen gemeinsam mit den Verantwortlichen des Regierungspräsidiums Tübingen heute eine Testung aller Bewohnerinnen und Bewohnern beschlossen.

Seit Beginn der Pandemie wurden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus ergriffen. So ist die Einrichtung unter anderem in zwei voneinander unabhängige und durch einen Zaun abgetrennte Bereiche geteilt. Alle neuankommenden Flüchtlinge werden standardmäßig mittels PCR-Test auf eine Infektion getestet und zunächst für 14 Tage im Separier- und Quarantänebereich untergebracht und dort versorgt. Auch Kontakt- und Verdachtspersonen, sowie positiv getestete Bewohnerinnen und Bewohner werden getrennt vom Rest der Bewohnerschaft untergebracht. Zudem gilt innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtung das Abstands- und Kontaktgebot zu anderen Personen sowie die Hygieneregeln. Außerdem ist auf dem gesamten Einrichtungsgelände ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Regelungen werden durch die Verwaltung und die Dienstleistungsunternehmen stetig kommuniziert und kontrolliert.

Die Testung sowie die weiteren Schritte werden in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt Sigmaringen durchgeführt und besprochen.

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen sind aktuell insgesamt 324 Bewohnerinnen und Bewohner untergebracht. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Familien mit Kindern, Paare und alleinreisende Männer.

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2021

Information über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen

Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk **520 Betriebe bereits 1.011 Auszubildende für das Jahr 2021** und **231 Betriebe haben bereits 461 Lehrstellen für das Jahr 2022** veröffentlicht.

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 82 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 8 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche). Die meisten Ausbildungsbetriebe bieten auch Praktika an.

Für 2021 werden im Landkreis Sigmaringen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 9 Zimmerer m/w/d, 8 Maler und Lackierer m/w/d, 8 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 8 Friseure m/w/d, 6 Anlagenmechaniker m/w/d, 5 Fleischer m/w/d, 3 Maurer m/w/d, 3 Land- und Baumaschinenmechatroniker und 2 Elektroniker m/w/d.

10 flinke Finger: Tastaturschreiben in 6 Stunden gelernt – ONLINE

Heutzutage sitzt fast jeder vor dem PC, um E-mails zu schreiben, einen Text zu tippen, zu chatten oder im Internet zu surfen. Aber nur wenige können das Tastaturfeld mit 10 Fingern bedienen. Im Kurs wird mit einem speziellen Trainingsprogramm gearbeitet, welches auf den neuesten Erkenntnissen aus Pädagogik, Hirnforschung sowie Assoziations- und Visualisierungstechniken beruht und ein Lernen mit Spaß und Entspannung ermöglicht.

Termine: Mittwoch, 17.02.2021 und Mittwoch, 24.02.2021, jeweils von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Preis: 90 Euro zzgl. MwSt.

Die Kurstermine finden online über Zoom statt. Sie benötigen für das Seminar dringend eine stabile Internetverbindung. Anmelde-schluß zum Kurs ist der 10.02.2021. Danach werden Ihnen das Kursbuch und der Link zum Seminar zugeschickt.

Dozentin: Katharina Krauss

Anmeldungen für das Seminar über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Weiterbildung

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>

Bitte schreiben Sie uns ein Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de